

**Niederschrift über die 1. Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Tangstedt
am Donnerstag, dem 26.06.2003, im Sitzungszimmer des Rathauses** **Mu**

Beginn: 19.32 Uhr
Ende: 22.15 Uhr

(Gesetzl.) Mitgliederzahl:
4 Gemeindevertreter
3 bürgerliche Mitglieder

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt:

bM Günter Borcharding
als Vorsitzender

GV Günter Meier
GV Torsten Suck
GV Wolf-Jürgen Staack
GV Elisabeth Wobbe-Wanders, stellv. Ausschussmitglied
bM Joachim Obertopp
bM Eveline Schick

b) nicht stimmberechtigt:

BM Thomas Schreitmüller
GV Uwe Koops
GV Marina Suck
GV Birgit Kattein
GV Immo Fork
GV Dietrich Rehfeldt
bM Hans-Werner Matzen
bM Petra John
bM Jörg-Hendrik Lorenz

Herr Hans-Rainer Bielfeldt
vom Planungsbüro Bielfeldt
& Berg zu TOP 3
Herr Jürgen Anderßen und
Frau Rosemarie Pawlitz
vom Planungsbüro
Anderßen zu TOP 4

Protokollführerin: VA Anja Musialski

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 16.06.2003 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Die Sitzung ist im Teil A öffentlich.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwendungen gegen die Einladung werden nicht erhoben.

Das Protokoll über die 33. Sitzung des Planungsausschusses vom 30.01.2003 wird mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Die Tagesordnung wird mit 7 Ja-Stimmen genehmigt.

T a g e s o r d n u n g

A Öffentlicher Sitzungsteil

1. Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder
2. Einwohnerfragestunde

3. Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept zum Kiesabbau im Ortsteil Wilstedt für den Bereich östlich der Schleswig-Holstein-Straße, nördlich der K 81, südlich des Kringelweges und westlich des Kreuzweges sowie mögliche Flächen nördlich des Kringelweges
4. Städtebauliche Überlegungen zum Bebauungsplan Nr. 16 (Bereich: Rövkamp, Rövstieg, Rövtwiete)
5. Bebauungsplan Nr. 27, Nahversorgungszentrum Eichholzkoppel
hier: Nutzung einer kleineren Ladenfläche durch ein Dienstleistungsunternehmen (Friseur)

B Nichtöffentlicher Sitzungsteil

6. Stellungnahmen zu einzelnen Bauvorhaben

Mitteilungen der Verwaltung:

Der Bürgermeister informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass zukünftig keine Mitteilungen über geplante Einzelbauvorhaben in der Gemeinde Tangstedt erfolgen wird. Bisher wurde den Ausschussmitgliedern eine Liste mit den geplanten Bauvorhaben für die Sitzung vorgelegt. Dies ist jedoch aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht zulässig.

A Öffentlicher Sitzungsteil

Zu TOP 1 Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder

Das älteste Ausschussmitglied, GV Günter Meier, verpflichtet das bürgerliche Mitglied Günter Borchering durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt als Vorsitzender des Planungsausschusses ein und übergibt ihm den Vorsitz.

Der Vorsitzende verpflichtet sodann die bürgerlichen Ausschussmitglieder Joachim Obertopp und Eveline Schick sowie das stellvertretende Ausschussmitglied Hans-Werner Matzen, durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Ämter ein.

Zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es wird eine Einwohnerfragestunde von 19.38 Uhr bis 20.13 Uhr vorgenommen. Die Fragen aus der Zuhörerschaft beziehen sich vor allem auf das Schreiben der Fa. Eggers, bezüglich der Anfrage auf neuen Kiesabbau südlich der K 81, Harksheider Straße. Bürgermeister Schreitmüller, GV Meier und der Vorsitzende Borchering informieren die Anwesenden, dass zum geplanten Kiesabbau noch keine konkreten Pläne vorliegen, wie und in welchem Umfang neuer Kiesabbau betrieben werden soll. Die Fa. Eggers befindet sich lediglich in der Prüfung, was grundsätzlich sowie rechtlich möglich ist. Dahingehend wird auf die Einwohnerversammlung am 14.08.2003 verwiesen, wo die Fa. Eggers detaillierter über ihre neuen Pläne zum Kiesabbau berichten werde.

Zu TOP 3 Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept zum Kiesabbau im Ortsteil Wilstedt für den Bereich östlich der Schleswig-Holstein-Str., nördlich der K 81, südlich des Kringelweges und westlich des Kreuzweges sowie mögliche Flächen nördlich des Kringelweges

Zu TOP 3 wurde Herr Bielfeldt vom Ingenieurbüro Bielfeldt & Berg eingeladen und durch den Vorsitzenden begrüßt.

In Anlehnung an die zuvor durchgeführte Einwohnerfragestunde bekräftigt Herr Bielfeldt nochmals die Aussage, dass seitens der Fa. Eggers noch keine konkreten Angaben zum geplanten Vorhaben gemacht werden.

Herr Bielfeldt stellt nun das landschaftsplanerische Entwicklungskonzept zum Kiesabbau im Ortsteil Wilstedt vor, welches als Vorlage mit der Einladung zur Sitzung an die Ausschussmitglieder verschickt wurde.

Zielsetzung dieses Entwicklungskonzeptes ist es, unter Berücksichtigung der derzeitigen Überlegung eine Entwicklung des Raumes darzustellen, die den Zielen und Erfordernissen von Natur und Landschaft gerecht wird. Aufgabe des Konzeptes ist es, Natur und Landschaft zu erfassen und zu bewerten

Es lassen sich vier unterschiedlich strukturierte Teilräume unterscheiden:

1. Kiesabbaugebiet Quellloh
Der Kiesabbau ist bereits abgeschlossen.
Der vom Kiesabbaugebiet nicht betroffene Bereich im Norden besitzt eine hohe Bedeutung im Hinblick auf die Schutzgüter Boden, Wasser sowie auch für Pflanzen und Tiere.
Der vom Abbau in Anspruch genommene Bereich bietet soweit die Gruben nicht verfüllt wurden, wertvolle Sekundärstandorte für die Pflanzen- und Tierwelt.
2. Landwirtschaftsflächen nördlich Kringelweg
Das Landschaftsbild wird durch die landwirtschaftliche Nutzung und die traditionelle entstandenen Knicks geprägt. Der Raum ist von Beunruhigung weitgehend frei.
Wesentliches Ziel ist es, den Raum in seiner Ausprägung als für Schleswig-Holstein typischen Knicklandschaft zu sichern.
3. Landwirtschaftsflächen Schleswig-Holstein Straße
Die Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Das Gebiet liegt im Wasserschutzgebiet. Die biotische Ausstattung ist von geringer Bedeutung. Durch entsprechende Maßnahmen für den Biotop- und Artenschutz soll der Raum aufgewertet werden.
4. Kiesabbaugebiet Wilstedter See
Dieser Teilraum ist durch den Kiesabbau weitestgehend geprägt. Er besitzt auf Grund der Wasserflächen und der nährstoffarmen Trockenstandorte ein hohes Potential für den Biotop- und Artenschutz, sowie auch für eine Erholungsnutzung. Darüber hinaus liegt er im Wasserschutzgebiet

Weitere Fragen der Ausschussmitglieder werden durch Herrn Bielfeldt beantwortet.

In der Sache wird **kein** Beschluss gefasst.

Nach Abhandlung des TOP 3 unterbricht der Vorsitzende die Sitzung für eine nochmalige 15-minütige Einwohnerfragestunde.

Danach wird eine Sitzungspause von 10 Minuten vorgenommen.

Zu TOP 4 Städtebauliche Überlegungen zum Bebauungsplan Nr. 16 (Bereich: Rövkamp, Rövstiege, Rövswiese)

Der Vorsitzende begrüßt zu dem TOP Herrn Anderßen und Frau Pawlitz vom Planungsbüro Anderßen.

Seitens des Planungsamtes des Kreises Stormarn ist nachträglich festgestellt worden, dass die von der Gemeinde im Jahre 1998 eingeleitete 2. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 16 an einem sogenannten beachtlichen Fehler gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB leide und daher bis zur dessen Behebung keine Rechtswirkung entfalte. Während der Planaufstellung hatte der Kreis als TÖB im Beteiligungsverfahren leider darauf nicht verwiesen.

Herr Anderßen schlägt drei Möglichkeiten vor, um diesen Mißstand zu beheben. Zum einen könnte der Fehler in der vereinfachten Änderung behoben werden. Nach einer verkürzten Auslegung würde dieser dann in Kraft treten.

Zum anderen wäre eine grundlegende Überarbeitung hinsichtlich gestalterischer Festsetzungen im B-Plan möglich. Dies hieße für die Verwaltung, dass die Überarbeitung sehr zeitintensiv wäre und zudem erhebliche Kosten für die Realisierbarkeit aufgebracht werden müssten, ca. 15.000 € schätzt Herr Anderßen.

Eine weitere Variante wäre, dass der B-Plan in einem ordentlichen Verfahren aufgehoben wird. Dann würden alle Bauvorhaben in diesem Bereich nach den § 34 BauGB zu beurteilen sein.

Nach kurzer Diskussion schlägt der Vorsitzende vor, dass auf der nächsten Sitzung darüber entschieden wird, welche Alternative nun für den B-Plan Nr. 16 in Betracht käme.

Weitere Fragen werden durch Herrn Anderßen bzw. von Frau Pawlitz beantwortet.

Darüber hinaus steht Herr Anderßen bei zusätzlichen Fragen für die Ausschussmitglieder telefonisch zur Verfügung.

Ein Beschluss wird in der Sache nicht gefasst.

Zu TOP 5 Bebauungsplan Nr. 27, Nahversorgungszentrum Eichholzkoppel hier: Nutzung einer kleineren Ladenfläche durch ein Dienstleistungsunternehmen (Friseur)

Auf einer Ladenfläche von 58,62 m² soll ein Friseursalon nebst Verkauf von Parfümerie-, Haarpflege-, Kosmetik- und anderen Mitteln betrieben werden.

Die Nutzung einer kleineren Ladenfläche durch ein Dienstleistungsunternehmen ist laut Festsetzungen des B-Planes Nr. 27 jedoch nicht zulässig.

Um das Vorhaben zu verwirklichen, besteht die Möglichkeit, den B-Plan in dieser Hinsicht zu ändern oder die Gemeinde gibt ihr Einverständnis zur Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen.

Eine B-Plan-Änderung kommt nach Ansicht der Planungsausschussmitglieder nach einer kurzen Diskussion nicht in Betracht.

Der Vorsitzende stellt dann den in der Anlage beigefügten Antrag zur Abstimmung:

Das gemeindliche Einverständnis zur Erteilung einer Befreiung von den entsprechenden Festsetzungen des B-Planes 27 wird erteilt.

Beschluss: 7 Ja-Stimmen

Danach wird der öffentliche Sitzungsteil geschlossen.

B Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Hier nicht enthalten

Die Sitzung wird dann geschlossen.

Vorsitzender

älteste Ausschussmitglied

Protokollführerin